

Rezension – Wessels/Beulke/Satzger -Strafrecht Allgemeiner Teil

Inhalt:

Der von den Studenten seit jeher als bezeichnete „Wessels/Beulke“ (was nur zum Teil stimmt; seit Kurzem ist auch *Helmut Satzger* mit an Bord) gilt als DAS Standardwerk im Strafrecht AT. Nunmehr in der 45. Auflage erschienen, vermittelt das Werk langjährige Erfahrungen im Bereich der Lehre. Die Gliederung ist logisch-klassisch: Zunächst wird mit der Einteilung der Deliktsformen begonnen und anschließend auf die Garantiefunktion eingegangen. Danach setzt sich das Spiel entsprechend des dreigliedrigen Deliktsaufbaus mit Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld fort. Üblicherweise wird die Irrtumslehre im Folgenden separat betrachtet. Danach behandeln die Autoren die besonderen Erscheinungsformen der Straftat. So ist zumindest die grobe Einteilung. Eine Besonderheit sollte man aber hervorheben: In einem Anhang werden noch wichtige Übersichten und praktische Tipps für Euer Gutachten bereitgestellt. Die Frage „Wie schreibe ich eine Strafrechtsklausur?“ dürfte damit auch beantwortet werden. Generell muss man also zugeben, dass das Lehrbuch keine Wünsche offen lässt. Zumindest in Grundzügen (aufgrund von Sinn und Zweck nicht in dem Umfang eines *Kristian Kühl*) erfolgt auch eine Abhandlung von Nebensächlichkeiten. Dies ist auch unerlässlich, denn im Examen unterscheidet niemand zwischen Wichtigem und Unwichtigem. Das Werk gibt selbstverständlich auch für allerlei Streitigkeiten, die glücklicherweise unparteiisch abgehandelt werden, genügend Raum.

Der „Wessels/Beulke/Satzger“ hat sich bei all dem Lob aber auch hohe Ziele gesteckt: Es soll ein Werk kreierte werden, dass sowohl den Anfängern als auch den repetitierenden Examenskandidaten alles vor Augen führt. Anhand von Vertiefungshinweisen und einem ausgebildeten (und aktuellen) Fußnotenapparat kann man den Autoren keinen Vorwurf machen, Informationen vorzuenthalten. Mit einem Umfang von 458 Seiten ist es für viele Studenten nämlich zeitlich schwerlich machbar das Werk von vorn bis hinten zu betrachten. An dieser Stelle sei aber auch darauf hingewiesen, dass es sich auch hervorragend als Nachschlagewerk eignet. Zu jeder Zeit ist der Einstieg möglich (ich selbst habe erst im zweiten Semester begonnen damit zu arbeiten).

An der Optik gibt es wenig zu bedauern: Wichtige Begriffe werden kursiv oder fett markiert. Die generell losgelösten Fälle werden in graue Kästchen gesetzt, sodass der Lesefluss nicht behindert wird. Auch variiert die Schriftgröße; Grundwissen wird am Größten und vertiefende Informationen sukzessiv kleiner – je nach Relevanz – dargestellt.

Einschätzung:

Nahezu jeder Volljurist hat sich dieses Klassikers schon einmal angenommen und mit dieser Tradition sollte man nicht brechen. Auch wenn *Rudolph Rengier's Strafrecht Allgemeiner Teil* eine ernstzunehmende Konkurrenz darstellt, macht es nahezu keinen Unterschied, welches Buch man auswählt. Letztendlich entscheidet der Geschmack, aber die Auseinandersetzung mit beiden Büchern schadet sicherlich nicht. Hier soll aber nur ein Lehrbuch bewertet werden und dieses bekommt eine klare Kaufempfehlung. Eine fast 50-jährig währende Tradition kann sich nicht irren! Unser Tipp: Idealerweise holt ihr euch die Version nebst E-Book und höchststrichterliche Rechtsprechung. Für das digitale Zeitalter seid ihr damit gerüstet und braucht nicht noch jede Entscheidung einzeln zu suchen. Die Handhabung ist simpel und intuitiv, mit wenigen Klicks gelangt man zur gewünschten Passage.

stud. iur. S. B.

Wessels, Johannes / Beulke, Werner / Satzger, Helmut

Strafrecht Allgemeiner Teil

45. Auflage, 2015, 458 Seiten

ISBN 978-3-8114-4034-0

Preis: 23,99 Euro